

Generalversammlung des Verbandes der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Köln e.V.

(von Theo Schmitz)

Am Dienstag, 04. Dezember 2007 fand an bewährter Stelle im Senatshotel in Köln die Generalversammlung des Verbandes der Gerichtsvollzieher im OLG-Bezirk Köln statt.

Der Vorsitzende Winfried Pesch durfte außer den erschienen ca. 100 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern – für Kölner Verhältnisse ein enttäuschender Besuch - auch gern gesehene Gäste begrüßen. Dies waren u.a. vom Bundesvorstand des DGVB der stellvertretende Bundesvorsitzende Walter Gietmann, den Landesverbandsvorstand NRW, an der Spitze mit Detlef Hüermann, sowie die Vorstände der Bezirksverbände Düsseldorf und Hamm.

Im Rahmen seiner Begrüßung ging Winfried Pesch kurz auf den Rücktritt des Bundesvorsitzenden Hans-Eckhardt Gallo ein und dankte ihm für seine großen Verdienste und seinen geleisteten Einsatz zum Wohle des Deutschen Gerichtsvollzieherwesens und wünschte ihm für seine weitere Zukunft alles Gute, vor allem eine bessere Gesundheit.

Mit besonderer Freude wurde der Besuch der Generalversammlung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln, Herrn Johannes Riedel und den Dezernenten II, Herrn Ltd. Regie-rungsdirektor Gerd Nolden, aufgenommen. Beide haben im Verlaufe der Versammlung zu den Kolleginnen und Kollegen gesprochen, Informationen übermittelt und u. a. auch zu einigen Sachthemen Stellung bezogen.

Zu Beginn des ordentlichen Teils der Versammlung hielt Winfried Pesch einen ausführlichen und detaillierten Vortrag im Rahmen des Geschäftsberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Schwerpunkte waren u. a., die Reform des Gerichtsvollziehersystems nach dem Bundesratsbeschluss, die Reformbemühungen zur Modernisierung der Zwangsvollstreckung und die Neuordnung Bürokostenentschädigung.

Kollege Pesch dankte seinen Vorstands- und Gesamtvorstandskollegen sowie allen den Delegierten und Kollegensprechern(innen) für die geleistete Arbeit.

In einer Schweigeminute wurde den verstorbenen Kollegen gedacht.

Nach dem Kassenbericht und dem Bericht der Kassenprüfer erfolgte sodann nach Aufruf des souverän leitenden Versammlungsleiters Michael Sengenberger, die einstimmige Entlastung des Verbandsvorstandes.

Der kommissarische Vorsitzende des Bundesvorstandes des DGVB Walter Gietmann referierte ausführlich über den Sachstand zu den Themen Freies GV-System und Reform des Zwangsvollstreckungsrechts.

Er zeigte insbesondere den Sachstand zur Gesetzesinitiative des Bundestages zum freien (beliehenen) System auf und erklärte, aus welchen Gründen mit dessen Verwirklichung zurzeit nicht zu rechnen sei.

Ausdrücklich wurde durch ihn die Frage aufgeworfen, ob es bei dieser Gesetzesvorlage, die ja in weiten Teilen nicht den Vorschlägen der Strukturkommission des DGVB entspricht und wichtige Bestandteile (Vollstreckung in eine Hand, Bezirksschutz, Forderungspfändung und das vorgerichtliche Abwendungsverfahren) nicht enthält, sinnvoll sei, dessen Durchsetzung so weiter zu fordern oder ob man nicht andere Wege gehen sollten.

Ferner wurde seitens des Vorstandspodiums ergänzt, dass inzwischen ein neuerlicher Antrag der FPD-Bundestagsfraktion vom 14.11.2007 zur Fortführung des Verfahrens im Deutschen Bundestag vorliegt, der die vom DGVb geforderten Aufgabenübertragungen allerdings beinhaltet.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich die übrigen Fraktionen im Bundestag verhalten.

Walter Gietmann erläuterte, dass man zu diesen Themen ständig mit dem maßgeblichen Politikern „im Gespräch“ sei.

Er erläuterte auch den Sachstand zum Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung und legte dar, dass mit dessen Verabschiedung kurzfristig nicht zu rechnen sei. Die Umsetzung dürfte – auch wegen der dann möglichen Abfragen in diverse Register durch die Gerichtsvollzieher und den damit aufkommenden Problematiken und der Beteiligung der Datenschutzbeauftragten noch möglicherweise einige Jahre in Anspruch nehmen.

Anschließend referierte Detlef Hüermann zum Thema „Bürokostenentschädigung“ und stellte den Vorschlag der durch den DGVb eingesetzten Kommission zum Thema Vergütung/Entschädigung vor.

Er erläuterte ferner einen neuen Entwurf aus Bayern, der ab dem 01.01.2008 in Kraft treten soll.

Dieser ist (nach anfangs positiven Ansätzen) aufgrund Einwendungen des dortigen Finanzministeriums doch für die Gerichtsvollzieher wesentlich schlechter ausgefallen als erwartet. Hier ruht die Hoffnung auf dem bayrischen Landesverband, der jetzt gefordert ist, Nachbesserungen zu erreichen.

Detlef Hüermann konnte aber auch berichten, dass dem Landesverbandsvorstand durch das Justizministerium zugesichert wurde, die Entschädigungsverordnung in NRW zumindest für 2007 und 2008 nicht zu ändern.

Es steht allerdings zu befürchten, dass durch NRW, sowie die anderen Bundesländer, die Entwicklung in Bayern abgewartet wird und dieser Entwurf einer neuen Entschädigung eventuell übernommen werden könne.

Es wurde kontrovers über das Beleihungssystem, die Sachaufklärung und die Entschädigungsfrage diskutiert.

Winfried Pesch schloss die General-Versammlung, nachdem er noch diverse Verbandsinformationen verkündet hat, mit dem Hinweis, dass die Generalversammlung 2008 wieder etwas früher im November in Köln stattfinden wird, sofern nicht bereits vorher aus aktuellem Anlass, eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung zu einem früheren Zeitpunkt einberufen werden muss.